

Private Klassenfahrt?

Beitrag von „glassi“ vom 8. Januar 2012 12:26

Zitat von annasun

Zitat von »alias« Als Beamter (=Vertreter der Staatsgewalt) wärst du verpflichtet, einzugreifen.

Das bin ich aber sehr geneigt in Frage zu stellen! Ich meine den Teil mit "Vertreter der Staatsgewalt"

Neigungen in allen Ehren, aber wer das in Frage stellt, muss sich im Gegenzug fragen lassen, wie er dazu kommt, hoheitliche Aufgaben als Lehrkraft wahrzunehmen. Bei solchen "Neigungen" wird ab heute nicht mehr bewertet, zertifiziert, Unterricht auf der Basis freiheitlich-demokratischer Grundordnung vermittelt, fremder Leute Kinder in deren Auftrag zu Staatsbürgern erzogen und so weiter - das bedeutet: Beamtentum ade, Lehrkraft im Angestelltenverhältnis kommt aber auch nicht in Frage - wegen rechtlicher Gleichstellung! - Und der Dienstherr dachte, er hätte da einen Profi...

Nun zur eigentlichen Frage: Wenn die Schulfahrt als solche nicht stattfinden kann - Schulleitung muss entscheiden und dann mithaften - würde ich die Trickserei lassen. Eltern fragen im Haftungsfall nicht, wie engagiert du bist, sondern wie du den Schaden bezahlst. Bei der Altersgruppe kommen neben Drogen, Alk und Unfällen ja auch ungewollte Elternschaft in Frage - die Alimente zahlst du. Willst du das?